

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises

in der 11. Wahlperiode 2019/2024

Haus Gylenheim, Hauptstr. 33, 67307 Göllheim

am Mittwoch, 29. September 2021 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth
Schriftführerin: Aylin Aksoy
Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 11. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode 2019/2024 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird eine Gedenkminute für das verstorbene Kreistagsmitglied Herr Gunther Rhein abgehalten.

Anschließend wird Herr Christopher Ströhla (CDU) als Kreistagsmitglied im Namen des Donnersbergkreises auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Guth die Beschlüsse bekannt, die in der letzten Kreistagsitzung in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden.

II. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften der 9. Sitzung vom 25.03.2021 und der 11. Sitzung vom 22.06.2021

3. Wahl und Benennung von Ersatzpersonen
 - 3.1 Kreisausschuss
 - 3.2 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 3.3 Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersbergkreis
 - 3.4 Aufsichtsrat der Westpfalz-Klinikum GmbH
 - 3.5 Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
 - 3.6 Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbandes (aus dem Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersberg)
4. Bericht Entwicklung und Auswirkung der Eingliederungshilfe im Rahmen des neuen BTHG
5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
6. Antrag des Beirates für Integration und Migration
Weltoffene Kommune
7. Antrag der SPD-Fraktion
Festinstallierte raumlufttechnische Anlagen mit Wärmetauscher für alle kreiseigenen Schulen
8. Anfrage SPD-Fraktion
Zwischenbericht Haushalt
9. Anfrage CDU-Fraktion
Thema Katastrophenschutz
10. Anfrage AfD-Fraktion
Katastrophenschutz im Falle eines Blackouts
11. Mitteilungen und Anfragen

B) Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

Ergebnis der 11. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 29.09.2021 in Göllheim

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

I. Sachverhalt

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Genehmigung der Niederschriften der 9. Sitzung vom 25.03.2021 und der 10. Sitzung vom 22.06.2021

I. Sachverhalt:

Auf eine entsprechende Nachfrage von Landrat Rainer Guth werden keine Änderungswünsche geäußert.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschriften der 9. Sitzung des Kreistages vom 25.03.2021 und der 10. Sitzung des Kreistages vom 22.06.2021.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3.1 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
Kreisausschuss

I. Sachverhalt:

„In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u. a. die Mitglieder des Kreisausschusses gewählt. Nach dem Tod von Gunther Rhein sind in mehreren Kreisgremien neue Mitglieder bzw. Stellvertreter/innen zu wählen.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die CDU-Fraktion. Diese schlägt vor, Herrn Klaus Hartmüller, Kirchheimbolanden, als ordentliches Mitglied zu wählen.“

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die offene Abstimmung per Handzeichen für den Tagesordnungspunkt 3.

II. Beschuss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Klaus Hartmüller als Mitglied in den Kreisausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Stimmrecht des Vorsitzenden Herrn Landrat Guth ruht gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3.2 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
Rechnungsprüfungsausschusses

I. Sachverhalt:

„In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u. a. die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt. Nach dem Tod von Gunther Rhein sind in mehreren Kreisgremien neue Mitglieder bzw. Stellvertreter zu wählen.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die CDU-Fraktion. Diese schlägt vor, Herrn Christopher Ströhla, Winnweiler, als ordentliches Mitglied zu wählen.“

II. Beschuss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Christopher Ströhla als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Stimmrecht des Vorsitzenden Herrn Landrat Guth ruht gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3.3 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersbergkreis

I. Sachverhalt

„In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u. a. die Mitglieder in den Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersbergkreis gewählt. Nach dem Tod von Gunther Rhein sind in mehreren Kreisgremien neue Mitglieder bzw. Stellvertreter zu wählen.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die CDU-Fraktion. Diese schlägt vor, Herrn Dr. Marc Muchow, Kirchheimbolanden, als Mitglied zu wählen.“

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Dr. Marc Muchow als Mitglied in den Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersbergkreis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Stimmrecht des Vorsitzenden Herrn Landrat Guth ruht gemäß § 29 Abs. 23 Nr. 1 LKO.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3.4 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
Aufsichtsrat der Westfalz-Klinikum GmbH

I. Sachverhalt:

„In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u. a. die Mitglieder des Aufsichtsrats der Westfalz-Klinikum GmbH gewählt. Nach dem Tod von Gunther Rhein sind in mehreren Kreisgremien neue Mitglieder bzw. Stellvertreter zu wählen.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die CDU-Fraktion. Diese schlägt vor, Herrn Christopher Ströhla, Winnweiler, als stellvertretendes Mitglied zu wählen.“

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Christopher Ströhla als stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Westfalz-Klinikum GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Stimmrecht des Vorsitzenden Herrn Landrat Guth ruht gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3.5 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

I. Sachverhalt:

„In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u. a. die Mitglieder der Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz gewählt. Nach dem Tod von Gunther Rhein sind in mehreren Kreisgremien neue Mitglieder bzw. Stellvertreter zu wählen.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die CDU-Fraktion. Diese schlägt vor, Frau Simone Huth-Haage, Bolanden, als stellvertretendes Mitglied zu wählen.“

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die offene Abstimmung per Handzeichen.

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Frau Simone Huth-Haage als stellvertretendes Mitglied der Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Stimmrecht des Vorsitzenden Herrn Landrat Guth ruht gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3.6 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbandes

I. Sachverhalt

„In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u. a. die Mitglieder der Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbandes gewählt. Nach dem Tod von Gunther Rhein sind in mehreren Kreisgremien neue Mitglieder bzw. Stellvertreter zu wählen.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die CDU-Fraktion. Diese schlägt vor, Herrn Dr. Marc Muchow, Kirchheimbolanden, als stellvertretendes Mitglied zu wählen.“

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die offene Abstimmung per Handzeichen.

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Dr. Marc Muchow als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbandes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Stimmrecht des Vorsitzenden Herrn Landrat Guth ruht gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht Entwicklung und Auswirkung der Eingliederungshilfe im Rahmen des neuen BTHG

I. Sachverhalt:

Frau Mattern-Denzer (Abteilungsleiterin Soziales) trägt anhand der Präsentation den Sachstandbericht vor.

Landrat Rainer Guth bedankt sich bei Frau Mattern-Denzer, Frau Fuchs sowie den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für ihre gewissenhaften und mehraufwendigen Leistungen. Man müsse bemerken, dass individuelle Schicksale gecoacht werden, um beeinträchtigten Menschen eine möglichst gute und gerechtwerdende Fürsorge zuzuerkennen. Die Diskussion mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter über das Thema habe ihn erfreut. Dabei sei die positive Message, dass beeinträchtigte Menschen „menschlicher“ in den Fokus rücken.

Nachdem keine Fragen und Stellungnahmen von den Mitgliedern kam, erläutert Landrat Rainer Guth, dass sie zwei Maßnahmen eingeleitet haben, um den nächsten Haushalt zu generieren. Die eine Maßnahme wäre ein Prozess-Workshop im Sozialamt. Dabei soll das Vertrauen zueinander verbessert werden, um Beeinträchtigten zu helfen und Schnittstellen zwischen großem Träger und den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu finden. Es wurden Schnittstellen gefunden, jedoch ersetzen diese keinen Mehraufwand. Man sei im Moment an der Personalbedarfsuntersuchung und Personalentwicklung. Die Kernbotschaft sei, dass sich der Blick der Gesellschaft auf die beeinträchtigten Menschen geändert habe.

Lisett Stuppy (Grüne) bedankt sich für den Bericht und unterstreicht, dass es ein wichtiger Schritt in die inklusive Gesellschaft sei. Sie habe im Bundesteilhabegesetz (BTHG) gelesen, dass eine Teilhabeberatung vorgesehen werde und unabhängige Stellen vom Bund bezahlt werden. Ihre Frage sei, wie diese in den Prozess eingebunden werden und wer es im Donnersbergkreis sei.

Judith Mattern-Denzer beantwortet die Frage dahingehend, dass die genannte Stelle die ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle (EUTB) sei. Im Donnersbergkreis hätte

man keine solcher Stellen, die nächste sei in Alzey. Die Stelle sei eine B to B Beratung, das heißt, Menschen mit Behinderung beraten andere Menschen mit Behinderung, es sei ein ergänzendes Angebot zu dem vom Donnersbergkreis. Dem Mensch mit Behinderung stehe offen, wo er/sie sich hinwenden möchte. In erster Linie könnten sie sich bei der unabhängigen Stelle beraten lassen und anschließend, wenn die Hilfeleistung konkreter sei, sich an das Sozialamt wenden.

Winfried Hammerle (Freie Liste Nordpfalz) stellt die Frage, wie viele Teilhabepläne im Jahr erstellt werden müssten.

Daniela Fuchs (Sozialabteilung) erläutert, dass es in der Eingliederungshilfe knapp 700 Fälle gebe. Ziel sei, für jeden einzelnen Fall, einen Teilhabeplan zu erstellen. Wenn alle zwei Jahre geprüft werde, seien es im Durchschnitt 300 – 360 Teilhabepläne. Zur Information, „Teilhabeplan“ sei die alte Bezeichnung und die neue Bezeichnung laute „Integrierter Teilhabeplan“. Durch das BTHG liege die Fallverantwortung, also die Fallbearbeitung bei der Kommune.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

I. Sachverhalt:

„Am 22.06.2021 wurde vom Kreistag die Einführung des eigenen Amtsblattes des Donnersbergkreises beschlossen.

Dazu ist die Änderung der Hauptsatzung vom 15.08.2019 notwendig.

Der Wortlaut von § 1 Abs. 1 der bisherigen Hauptsatzung lautete:

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises erfolgen, soweit durch eine Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, in einer Zeitung. Der Kreistag beschließt, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen zu veröffentlichen sind. Der Beschluss des Kreistages wird im Wochenblatt der Verbandsgemeinden Kirchheimbolanden, Göllheim, Eisenberg und im Wochenblatt der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel, Winnweiler, Rockenhausen bekannt gemacht.

Zusätzlich erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse <http://www.donnnersberg.de>

Der zukünftige Wortlaut von § Abs. 1 der Hauptsatzung soll wie folgt lauten:

- (1) **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises erfolgen im Amtsblatt des Donnersbergkreises.** Zusätzlich erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse <http://www.donnnersberg.de>.

Als Anlage ist die 1. Änderungssatzung beigefügt.

Auf Anregung der Kreistagsmitglieder wird es eine Übergangszeit vom 01.10. – 31.12.2021 geben, in der sowohl im bisherigen Bekanntmachungsorgan „Wochenblatt“ als auch in der neuen Form veröffentlicht wird.

Registrierungen für die Mitteilung über die jeweilige Neuerscheinung eines Amtsblattes des Donnersbergkreises können über die Homepage des Kreises unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt des Donnersbergkreises“ vorgenommen werden. Es erfolgt dann die Benachrichtigung per mail, sobald eine neue Ausgabe des Amtsblattes erschienen ist. Wer keinen digitalen Zugang hat, kann sich im Kreishaus telefonisch melden und das Amtsblatt in Papierform abonnieren.“

Siehe Anlage.

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage:

**Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Donnersbergkreises
vom 29.09.2021**

Der Kreistag hat aufgrund der § 17, 18 und 25 der LKO in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188, zuletzt geändert durch **Art. 2 und 5** des Landesgesetzes vom **17. Dezember 2018** (GVBl. S. 728), BBS 2020-2 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.08.2019 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 der Hauptsatzung vom 15.08.2019 (Öffentliche Bekanntmachung) wird wie folgt geändert:

- (1) **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises erfolgen im Amtsblatt des Donnersbergkreises.** Zusätzlich erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse <http://www.donnersberg.de>.

Artikel 2

Die übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung bleiben unberührt.

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Kirchheimbolanden, 29.09.2021
Kreisverwaltung Donnersbergkreis

gez.
Landrat

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Antrag Weltoffene Kommune

I. Sachverhalt:

Landrat Rainer Guth erläutert den Leitfaden zur Interkulturellen Öffnung wie folgt:

„Mission Statement

Der Donnersbergkreis ist weltoffen, ergebnisorientiert und kooperativ.

Weltoffen zu sein bedeutet für uns, Neuzugewanderte als Bereicherung zu sehen.

Ergebnisorientiert zu sein bedeutet für uns die schnelle Bearbeitung von Anfragen.

Kooperativ zu sein bedeutet für uns, mit angrenzenden Hilfen zum Wohl unserer Klientinnen und Klienten zusammenzuarbeiten.

Unsere Ziele erreichen wir, weil wir davon überzeugt sind, dass durch die Befähigung und Ermöglichung zur Teilhabe aller ethnischen Gruppen die Vielfältigkeit unserer Landkreisgesellschaft einen Gewinn darstellt.

Teilhabe ermöglichen und Befähigung zur Teilhabe aller ethnischen Gruppen bedeutet für uns die Mitwirkung möglichst vieler in möglichst vielen Bereichen (sozial, politisch, kulturell und ökonomisch), insbesondere der Neuzugezogenen, zu erreichen. Darin sehen wir einen fortlaufenden Prozess.

Verantwortlich für die Umsetzung und Kontrolle ist die Kreisverwaltung des Donnersbergkreises.

Die Umsetzung der Ergebnisse wird mit einem Monitoring ein Mal jährlich überprüft.

Der Leitfaden

Wer ist unsere Zielgruppe?

- Neuzugezogene (Geflüchtete, Migrant*innen, auch benachteiligte sog. Biodeutsche)

Welchen Zweck verfolgen wir?

- Konkrete Alltagshilfe für Neuzugezogene
- Entscheidungsgrundlage für die Verwaltung

Was wollen wir?

- Einen ganzheitlichen „Integrationspfad“ „von Anfang an“ aufzeigen
- Strukturen nachhaltig verankern
 - zuvor Rahmenbedingungen klären = Erfolgsfaktor, Dynamisierung der Strukturen
 - ggf. Arbeitsgruppe als Steuerungs- und Kontrollinstrument
- für Kernbereiche der Integration feste Ansprechpartner*innen definieren
- Beteiligung und Selbstbefähigung der Neuzugewanderten
- Teilhabe aller ermöglichen; Zusammenleben fördern → Teilhabechancen entscheiden über Bleiben
- Kulturelle Vielfalt verstanden als Bereicherung einer vielfältigen Landkreisgesellschaft
- Leitfaden macht Integrationserfolg messbar
 - Monitoring mit prozessorientierten Indikatoren entwickeln/einführen
- Leitfaden stärkt Wahrnehmung der Integration als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung
- Sozialpolitisch: Chancengleichheit, soz. Gerechtigkeit

Was gewinnen wir?

- Positive Identifikation mit ländlicher Region
- Steuerung von Innovationen durch Ermutigung zu bürgerschaftlichem Engagement („First Mover“, „First Runner“, Good Practice)
- Nutzen für alltägliche Arbeit in Verwaltung identifizieren, kritische Reflexion von Begriffen/Sichtweisen; z. B. Definition von „Integration“ klären
- Lokales „Framing“ (Neuzugezogene in einen Gewinnrahmen stellen, positiv konstruieren, gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken)

→ Integration als Marathon und nicht als Sprint sehen!

Vorgeschlagene Inhalte des Integrationsleitfadens

Entwicklung der Weltoffenen Kommune

- weiterführen, vertiefen, ausbauen, leben

Ankommen

- Broschüre „Angekommen im Donnersbergkreis“
 - Willkommenskarte mit Hilfestellen
- Willkommen heißen und informieren
 - Grüne Ordner nutzen, um Informationen weiterzugeben
 - Kooperation mit Verbraucherzentrale zum Thema Müll, Heizen/Lüften, Verträge etc.
 - Bereits bestehende Broschüren nutzen.
- Patenschaften zwischen Neuzugezogenen aufbauen
 - Entlastung des Ehrenamts; Gefühl von „Etwas zurückgeben“

Sprache/Bildung

- Zugänge verbessern/außerhalb BAMF-Kursen vereinfachen; Konversationsangebote, Sprachlernkette berücksichtigen
- Sprachpaten – Projekt des JMD ist in Planung
- Schulabschlüssen nachholen/vertiefen

Berufliche Integration

- Job Coaches gezielter einsetzen; neu ausrichten
- Bürokratische Hürden abbauen
 - Einrichtung einer festen Sprechstunde, mit festen Ansprechpartnern in der Ausländerbehörde und dem Jobcenter
- „Beschäftigungsgipfel“
 - Gemeinsam mit allen Hauptakteuren der Arbeitsmarktintegration bestehende Hürden identifizieren und Lösungen finden (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Wirtschaftsförderung, HWK, IHK, KOfA, SES, Ehrenamt...)

Kindertagesstätte & Schule

- Förderung interreligiöser Wertschätzung
 - Ramadan-Vorhaben als „Türöffner“ in die Schulen
- Zusammenarbeit mit Jugendamt, um konkrete Handlungsbedarfe zu identifizieren
- Weitere Ideen:
 - Unterstützung bei der Akquise von Praktikumsplätzen
 - Intensive Zusammenarbeit mit der BBS, sowie sonstigen weiterführenden Schulen

- Stärkere Einbindung der Schulsozialarbeit
- Bei Bedarf: Ausbau vorschulische Bildung
- Einbezug außerschulischer Projekte (Lernpaten u. a.)

Frauen

- Mehr niedrigschwellige Angebote mit Kinderbetreuung
- Aufsuchende Sprachkurseangebote, Konversationsgruppen
- Gezielte Beratung von Frauen (z. B. Gesundheitsberatung)
- Angebote für multiethnische Frauengruppen
- Kooperation mit Frauenbeauftragter
- Zugang zu Ausbildung/Arbeit fördern

Gesellschaftliche Teilhabe

- Kunst-/ Kulturangebote ausbauen
- Sozialen Zusammenhalt stärken
 - Vereine und Sport als Orte der Begegnung etablieren
- Begegnung und Dialog schaffen
 - Interkulturelle Feste
- Maßnahmen für Demokratie / gegen Rassismus
 - Interkulturelle Trainings
 - Interkulturelle Lesungen
- Interkulturelle/ Interreligiöse Zusammenarbeit (z. B. Moscheevereine)

Beratungsstellen

- Migrationsberatung – Zielgruppe ab 27 Jahren
- Jugendmigrationsdienst – Zielgruppe bis 27 Jahre
- Integrationsbeauftragte – allgemeine Ansprechpartnerin
- Neu: Sprechstunde Jobcenter + Ausländerbehörde

Programmentwicklung

- Integrationsbeauftragte“

Landrat Rainer Guth erklärt zudem, dass die Aufgaben von den Verbandsgemeinden und der ehemaligen Bildungskordinatorin des Donnersbergkreises Adeline Weiler getragen werden. Das Programm Bildungskoordination sei ausgelaufen, was er sehr bedauere. Nach Überlegungen kam man zur Lösung, einen Bundesfreiwilligendienst für das Projekt einzustel-

len. Der Projektentwurf liegt vor und wird noch mit den entsprechenden Stellen abgestimmt. Der Leitfaden zur interkulturellen Öffnung sei notwendig und sei eine mittelfristige Lösung für die interkulturelle Öffnung. Die vorliegende Aufgabe sei keine Pflichtaufgabe des Landkreises, sondern eine freiwillige Aufgabe. Allerdings bemühe sich der Landkreis, die Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Michael Cullmann (SPD) möchte wissen, ob nicht zuerst die Pflichtaufgaben des Kreises und anschließend die freiwilligen Aufgaben erfüllt werden müssten. Auch merkt er an, dass die Ausländerbehörde zur Zeit nicht erreichbar sei, weder für Bürgerinnen und Bürgern noch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeinden, die für die Integrationsmaßnahme zuständig seien.

Landrat Rainer Guth führt daraufhin aus, der Donnersbergkreis habe kein Integrationsamt. In der Ausländerbehörde gebe es einen langfristigen Krankheitsfall und einen Personalwechsel sowie eine Flut von Anträgen. Außerdem beschäftige sich die Ausländerbehörde im engeren Sinne mit Duldungen, Gestattungen etc. aber nicht speziell mit dem Thema Integration. Weiterhin sei die Ausländerbehörde für Bürgerinnen und Bürger geschlossen, aber für Verbandsgemeinden sei sie telefonisch erreichbar. Dafür gebe es eine eigene Rufnummer.

Michael Cullmann (SPD) hakt nach, dass die Verbandsgemeinden nur für die Auszahlung der entsprechenden Mittel für die Wohnungen zuständig seien. Einfach kurz gesagt, was nütze der Deutschkurs, wenn man keine Wohnung habe. Er würde Prioritäten setzen und erst die Papiere, also die notwendigen Gestattungen erledigen, und danach die nächsten Schritte für die Integration angehen. Es seien beides wichtige Aufgaben, jedoch sei dies eine unbefriedigende Situation, besonders für die betroffenen Personen, zumal wenn es um einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz gehe.

Landrat Rainer Guth kann Herrn Michael Cullmanns (SPD) Aussage nachvollziehen und findet die nicht zentrale Aufgabenverteilung unbefriedigend. Er nehme auch Anrufe persönlich entgegen und versuche, gerade wenn es um Arbeitsplätze geht, dies auf kleinem Dienstwege zu klären.

Lisett Stuppy (Grüne) begrüßte den Leitfaden als einen guten Beginn. Die interkulturelle Öffnung müsse schrittweise erfolgen und mehr sichtbar gemacht werden, so z. B. auf der Homepage den Leitfaden und den Antrag veröffentlichen. Des Weiteren gebe sie zu bedenken, dass der Bundesfreiwilligendienst die Organisation der Maßnahme übernehmen könne, aber nicht die ganze Verwaltung darüber. Deshalb müssen mehrere Verwaltungsabteilungen mit eingebunden werden.

Landrat Rainer Guth bestätigt Lisett Stuppys Aussage, dass es nicht nur die Aufgabe des Bundesfreiwilligendienstes werde. Aufgabenträger seien im Moment die Ausländerbehörde

und das Sozialamt. Die Umsetzung des Leitfadens werde eine Gemeinschaftsaufgabe mit den Verbandsgemeinden und den Helferkreisen sein. Im 1. Quartal 2022 werde darüber abgestimmt.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Antrag SPD-Fraktion
Festinstallierte raumluftechnische Anlagen mit Wärme-
tauscher für alle kreiseigenen Schulen

I. Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion legt den folgenden Antrag vor.

„Sehr geehrter Herr Landrat Guth,

die SPD-Fraktion beantragt, dass sukzessive in allen kreisangehörigen Schulen, raumtechnische Anlagen mit Wärmetauschern zum Schutz gegen das Covid -19 Virus sowie zukünftige Pandemien angeschafft und fest installiert werden.

Begründung:

Die neueste Stellungnahme des Umweltbundesamtes empfiehlt, den „Einbau fest installierter raumluftechnischer Anlagen (RLT)“. Diese „sichern eine wirksame Reduzierung von Virenbelastungen“. Fest-installierte raumluftechnische Anlagen mit Wärmetauschern sind im Gegensatz zu möglichen anderen Optionen (Belüftung von Klassenzimmern, Ventilatoren, mobile Lüftungsgeräte) die langfristig nachhaltigste Lösung. Zudem schonen sie die Energiebilanz, des Gebäudes und gewährleisten gesundheitsfördernde Maßnahmen in und außerhalb von Coronazeiten. Das Umweltbundesamt empfiehlt, alle Schulräume in den nächsten Jahren nach und nach mit sogenannten RLT-Anlagen auszustatten.

Zu dieser Bewertung tragen drei Hauptgründe bei:

1. Fest installierte raumluftechnische Anlagen (RLT) mit Wärmetauschern sind neben Lüften und Mund-Nase Schutz der wirksamste Schutz gegen COVID19
2. Die Luftqualität kann durch diese RLT Anlagen deutlich verbessert werden, und trägt zu einer höheren Leistungsfähigkeit der Schülerinnen bei
3. In Kombination mit Wärmetauschern kann auch im Hochsommer ein angenehmes Raumklima geschaffen und „Hitzefrei" verhindert werden

Erstens: Neuere internationale Studien zeigen deutlich die Wirksamkeit von fest installierten raumluftechnischen Anlagen auf. Die meisten „Superspreader-Events“ geschehen in geschlossenen, schlecht gelüfteten Räumen mit zu vielen Personen. Das SARS-COV-2 Virus verbreitet sich vor allem durch die Luft. Aus diesem Grund sollte der Fokus auf eine bessere dauerhafte Belüftung durch fest-installierte raumluftechnische Anlagen gelegt werden. Über 200 Forscher aus über 32 Ländern fordern inzwischen solche präventiven Maßnahmen, um die Luftübertragung des Virus in geschlossenen Räumen einzudämmen.

Zweitens: Studien zu Folge sind Klassenräume generell zu schlecht belüftet. Mehr Investitionen in fest installierte Lüftungsanlagen wären laut einem Übersichtsartikel des Economist gut angelegtes Geld. Denn: Diese Anlagen schützen nicht nur vor dem SARS-COV-2 Virus, sondern, erhöhen die schulische Leistung deutlich. Die Leistung von Schülerinnen in Räumen mit fest installierten raumluftechnischen Lüftungsanlagen war Studien zufolge um 61% höher als in konventionellen Klassenräumen.

Drittens: Der Einbau solcher raumluftechnischen Anlagen in Kombination mit Wärmetauschern kann die Folgen des Klimawandels abfedern. Durch die Wärmetauscher können Klassenräume bestmöglich klimatisiert werden und schaffen ein angenehmes Lernumfeld. Langfristig können somit Schülerinnen auch bei zunehmender Hitze bestmöglich lernen. Als Vorbild können Universitätsbibliotheken wie in Heidelberg und Mannheim dienen, die bereits mit solchen Anlagen ausgestattet sind. Im Hinblick auf den Klimaschutz sollen neu zu installierende Photovoltaikanlagen auf dem Schuldach den zusätzlichen Energiebedarf decken. Alles in allem sind fest eingebaute raumluftechnische Anlagen mit Wärmetauschern langfristig die nachhaltigste Lösung im Kampf gegen COVID19. Insbesondere bei der Sanierung von Schulen sollten daher solche raumluftechnischen Anlagen direkt mitgeplant und fest installiert werden. Zu berücksichtigen sind, bereits derzeitige Schulbaumaßnahmen, bei denen die Möglichkeit besteht, raumluftechnische Anlagen zu installieren. Diese könnten nicht nur vor Infektion schützen, sondern auch das Raumlufklima verbessern und die Lernqualität durch eine bessere Belüftung erhöhen, sowie die Folgen immer heißerer Sommer abfedern.“

Herr Christoph Stumpf (SPD) hebt ergänzend dazu noch die Bedeutung der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler besonders hervor. Des Weiteren weist er daraufhin, das der Antrag zur Förderung bis Ende 2021 beim Bund eingereicht werden und die Umsetzung bis Ende 2022 erfolgt sein müsste.

Die Fachabteilung „Bauen und Schulen“ informiert in Abstimmung mit der Abteilung 2 – Referat Gesundheit zum Antrag einer sukzessiven Installation raumluftechnischer Anlagen mit Wärmetauscher in allen kreiseigenen Schulen zum Schutz gegen das COVID-19-Virus und zukünftige Pandemien.

Dieser Vortrag sei aus dem Zusammenhang gerissen, da das UBA auf seiner Homepage (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>, Stand Sept.2021) ausführe, dass „aktuelle Untersuchungen der Universität Bonn mit Bakteriophagen die hohe Wirksamkeit von Masken (FFP2 und medizinisch) bestätigen; es wurde eine Reduzierung der infektiösen Aerosolpartikel im Raum um mehr als 99 Prozent nachgewiesen. Die nachfolgend beschriebenen Schutzmaßnahmen helfen als **Ergänzung** vor indirekten Infektionen, d. h. der Ausbreitung von Viren über die Raumluft.

Neben der Einhaltung der Hygieneregeln („AHA“) bleibt daher die regelmäßige Lüftung über die Fenster die wichtigste Maßnahme zur Reduzierung der Virenmengen in der Luft sowie zur Aufrechterhaltung einer gesunden Raumluft („AHA+L“). Aktuelle Untersuchungen mit Bakteriophagen belegten auch hier, dass das Lüften gemäß den UBA-Empfehlungen die Konzentration der infektiösen Aerosolpartikel über die Dauer einer Schulstunde um etwa 90 Prozent reduziert.

Das UBA führe weiter aus: „Dort, wo nicht ausreichend gelüftet werden kann, helfen kontinuierlich betriebene, einfache Zu- und Abluftanlagen oder mobile Luftreiniger, die Virenlast im Raum ebenfalls in einer Größenordnung von bis zu 90 Prozent zu reduzieren.“

RTL führen also in Räumen, die nur schlecht belüftet werden können, zum gleichen Ergebnis wie eine gute Belüftung über vorhandene Fenster. Wortwörtlich macht das UBA folgende Aussage zum Thema „Lüftung versus mobile Luftreiniger in Schulen“:

„In Räumen der Kategorie 1 ist der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte nicht notwendig, wenn der erforderliche Luftwechsel von mindestens 3 pro Stunde entweder durch regelmäßiges Stoß- und Querlüften oder durch raumluftechnische Anlagen gewährleistet wird. Bestehen Zweifel, kann der Lüftungserfolg zweckmäßig durch CO₂ -Messungen im Klassenraum überprüft werden. Kann die CO₂-Konzentration während einer Unterrichtsstunde im Mittel bei 1000 ppm oder kleiner gehalten werden, dann ist der Raum ausreichend belüftbar (Kategorie 1).

Die gleichzeitige Anwendung von Lüftung und der Einhaltung der AHA-Regeln ist aus innenraumhygienischer Sicht umfassend und ausreichend für den Infektionsschutz gegenüber dem Corona-Virus.“

Es ist also bei gut belüftbaren Räumen eine Kosten-Nutzen-Frage, ob der Einbau von RTL sinnvoll ist, wenn durch Einhalten der AHA+L-Regeln und richtigem Lüften das gleiche Schutzniveau erreicht wird.

Die Kreisverwaltung hat zwischenzeitlich sog. „CO²-Ampeln“ angeschafft und alle Klassenräume der kreiseigenen Schulen ausgestattet. Damit ist eine flächendeckende CO²-Überprüfung gewährleistet.

Davon unabhängig tragen zentrale Lüftungsanlagen unbestritten zu einer Verbesserung des Raumklimas in Klassenräumen bei, führen jedoch zu erheblichen Investitions- und nachfolgenden Wartungskosten. Die geschätzten Kosten für das Wilhelm-Erb-Gymnasium betragen ca. 2.000.000 €. Bei der derzeitigen Förderkulisse kann mit Zuschüssen in Höhe von 500.000 – 600.000 € gerechnet werden und somit einen vom Kreis selbst zu finanzierenden Eigenanteil vom ca. 1.400.000 – 1.500.000 €.

Im Rahmen der regulären Schulbauförderung werden vom Land bei Sanierungen von Schulen Lüftungsanlagen im Gegensatz zu Brandschutzmaßnahmen und die Herstellung der Barrierefreiheit nicht bezuschusst. Wären Lüftungsanlagen in der Förderkulisse des Landes könnte mit 60% Zuschuss gerechnet werden.

Nach der Formulierung des Antrags ist von der Verwaltung auch zu prüfen, ob solche Anlagen auch bei den laufenden Schul-Sanierungsmaßnahmen an der IGS Eisenberg (Standort Martin-Luther-Straße) und der RS+/DOS Göllheim eingebaut werden können. Nach einer ersten Prüfung scheint dies in Eisenberg möglich.

Somit müsste der Kreis in den nächsten beiden Jahren rund 3.000.000 € an Eigenmittel nur für Lüftungsanlagen aufbringen.

Der Kreistag muss die Entscheidung treffen, in dem Bewusstsein, dass damit die Kreisfinanzen entsprechend belastet werden, mit den entsprechenden Konsequenzen bis hin zu einer Erhöhung der Kreisumlage/Investitionskredite.

Claudia Manz-Knoll (SPD) unterstützt den Antrag aus pädagogischer Sicht. Erwachsene hätten Arbeitsschutzgesetze, aber Kinder hätten keine Lobby zur Ausstattung ihrer Klassenzimmer. Man müsse gut ausgestattete Schulen haben, in denen sich die Schülerinnen und Schüler in der Lernatmosphäre konzentrieren können, wohlfühlen und nicht wieder zu Hause bleiben müssen. Die Kinder werden bei offenen Fenstern gerade zur Winterzeit schneller krank. Die Sanierungsmaßnahmen sollten Schritt für Schritt vorangetragen werden, um den Schutz der Gesundheit der Kinder zu gewährleisten. Es sei nicht schlüssig, wieso bei den Finanzierungen der Grundsanierungen die Raumluftechnik, außer Acht gelassen werde. Wir werden es nicht schaffen alle Schulen gleich zu behandeln, aber wenn man gleiche Bildungschancen für alle haben wolle, solle man das Thema Raumluftechnik nicht ignorieren.

Steffen Antweiler (Fraktionsvorsitzender FWG) erläutert, dass sich die Fraktionen CDU, Grünen und FWG intensiv mit dem Antrag beschäftigt hätten und diesen beraten haben. Dabei

sei man zum Ergebnis gekommen, dass dem Antrag in seiner ursprünglichen Fassung nicht zugestimmt werden könne. Der sukzessiven Beschaffung raumluftechnischer Anlagen stehen alle drei Fraktionen offen gegenüber. Gute Raumluf sei nicht nur während der Pandemie wichtig, sondern allgemein, um gute Lernerfolge zu erzielen. Im Antrag wurde die Frage ausgeführt, wie man energetisch mit dem Thema Raumluf umgehe. Allerdings sei der Antrag mit dem gestellten Inhalt nicht beschließbar. Die Fraktionen FWG, CDU und Grüne haben die Anregung, den Antrag wie folgt zu ergänzen.

1. Bestandsaufnahmen der Lüftungssituation und der technischen Ausstattung in den Schulen
2. Empfehlenswert sei, einen Fachplaner oder eine Fachplanerin hinzuziehen, um passende raumluftechnische Anlagen für die Schulen zu finden. Produkte am Markt seien vielfältig, weshalb eine fachliche Beratung diese filtern könne.
3. Notwendiger Investitionsaufwand für Fördermöglichkeit soll zeitnah herbeigeführt werden.

Christian Ritzmann (FDP) hebt hervor, dass der Antrag nur eine formale Feststellung sei und rein von der SPD gestellt wurde. Die Gemeindeordnung sage aus, dass man nicht mehrmals in einem halben Jahr über denselben Gegenstand abstimmen solle. Der Kreistag könne sich an die Landesregierung wenden und den sinnvollen Antrag der SPD unterstützen, um die Maßnahme durch den Donnersbergkreis umzusetzen. Gemeinsames Ziel sei es, die Sanierungen aus Haushaltsmitteln durchzuführen.

Landrat Rainer Guth stellt klar, dass der Beschluss über das Thema im Kreisausschuss war, deshalb könne man den Antrag auf die Tagesordnung nehmen. Es sei auch ein Thema, welches sehr in der Öffentlichkeit stehe. Man beachte den Infektionsschutz und Klimaschutz, so müsse dieser Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung bleiben. Zu berücksichtigen sei, wenn x Mio. € für Lüftungsanlagen ausgegeben werden, diese x Mio. € bei einer anderen Maßnahme fehlen werden.

Prof. Dr. Jamill Sabbagh (Kreisbeigeordneter) erläutert, das Wilhelm-Erb-Gymnasium sei noch in Planung. Vor 14 Tagen habe man die Planungsaufträge besprochen. Die Planungsphase und die Realisierungsphase dauere lang, weshalb die Umsetzung bis Ende 2022 nicht möglich sei. Jede Woche kämen neue Informationen vom Bund. Eventuell käme ein neues Förderprogramm.

Winfried Hammerle (Frei Liste Nordpfalz) könne Herrn Ritzmanns Aussage, das Thema auf die höhere politische Ebene heranzutragen, nachvollziehen. Er verstehe nicht, wie das Thema Luftwechsel im Rahmen Klimaschutz und Energieeinsparen an erster Stelle diskutiert

werden könne sowie den Kindern Fensteröffnung zuzumuten. Die Diskussionen seien auf die Grundvoraussetzung zu reduzieren, nämlich ob die Maßnahmen leistbar seien. Nach dieser Basis könne über den Rest entschieden werden. Insgesamt sollte man die Maßnahme auf den Weg bringen und dabei nicht sparen.

Michael Cullmann (SPD) hebt Herr Prof. Dr. Sabbaghs Aussage hervor, dass immer wieder neue Informationen kommen. Deshalb nehme er den Vorwurf, ohne Informationen Entscheidungen getroffen zu haben, nicht an. Eine weitere entscheidende Aussage war, dass wir fertig werden müssen. Er sei der Meinung den Vorschlag so zu beschließen, wie der Antrag gestellt wurde, da das Prozedere Prüfung, Bestandsaufnahme etc. langläufig sei. Es käme den Kindern zugute, nicht nur wegen dem Coronavirus, sondern auch bei hitzigen Temperaturen. Er bittet um Zustimmung zum Antrag und keine Verzögerung beziehungsweise Vertagung auf die nächste Sitzung.

Rudolf Jacob (CDU) führt aus, dass er der Einzige sei, der schon 12 Förderanträge nach dem Bundesprogramm gestellt und schon 12 Förderbescheide habe. Mit den im Moment vorliegenden Pauschalen käme man im Förderprogramm nicht weiter. Nach seiner Meinung sei es unerlässlich, die Grundlagen zu schaffen, um danach Fördermittel abrufen zu können. Deshalb brauche man fachliche Beratung, um den Bedarf und die Kosten zu ermitteln. Inhaltlich liegen die Anliegen der Fraktionen nicht weit auseinander, sondern lediglich nur die Auffassung. Des Weiteren sei ihm der Antrag der SPD zu kurz, wenn man sich nur darauf beschränke, in die Sanierungsmaßnahmen einer Schule noch die Ausrüstung der raumlufttechnischen Anlagen hinzuzufügen, da es auch Schulen gebe, die erst in 30 Jahren saniert werden. Er sei der Meinung, dem Antrag mit den Ergänzungen, die Herr Antweiler schon vorgetragen habe, zuzustimmen.

Landrat Rainer Guth fasst zusammen, dass vergaberechtliche Vorgaben beachtet werden müssen, um die Maßnahme durchzusetzen.

Christoph Stumpf (SPD) habe noch die Verständnisfrage, ob vom Landes- oder Bundeszuschuss gesprochen werde. Die Förderungen der Lüftungsanlagen sei doch ein Bundeszuschuss.

Landrat Rainer Guth erklärt, dass der Bundeszuschuss über das Land verteilt werde. Im Juni wurde im Kreisausschuss über das WEG beschlossen. Der Gedanke war eine 80 % Förderung aus dem Bundesprogramm zu sichern, jedoch wurde im Nachhinein festgestellt, dass nur 500.000 € pro Schule darüber gedeckt sind. Daneben gebe es eine Förderung von 12.000.000 € für das ganze Land, um eine unfallsichere Öffnung der Fenster zum Lüften in Schulräumen zu bezuschussen, in denen keine Öffnung der Fenster möglich war. Mit dieser

Förderung wurden auch für alle Schulen Kohlenstoffdioxidampeln besorgt. Das Wohl der Kinder sei sehr wichtig, aber dafür müsse es vorher eine Bundes- und Landesförderung geben.

Michael Groß (SPD) verdeutlicht, dass sie eine Förderung möchten. Bei diesem Thema habe man die Chance, zu gestalten, und die solle man nutzen. Die Gelder für die Lüftungsanlage werden sonst anderweitig genutzt. Als Erstes müsse der Kreistag festlegen, was er wolle. Danach solle die Umsetzung diskutiert werden. Er sehe es ein, dass die Maßnahmen hohe finanzielle Konsequenzen haben, aber die Maßnahmen lohnen sich für die Zukunft. Das Anliegen der SPD war, im Allgemeinen einen Antrag für alle Schulen zu stellen. Man könne durchaus auch aufteilen, dass die Schulen mit derzeitigen Sanierungsmaßnahmen mit raumlufttechnischen Anlagen ausgestattet werden und bei Schulen, die später saniert werden, den Weg von Herrn Antweilers Ergänzungen gehe. Man müsse einen Mittelweg finden.

Landrat Rainer Guth erläutert, dass beim WEG die Lüftungsanlagen nicht eingeplant seien. Man müsse dort ebenfalls eine Bestandsaufnahme machen. Man sei am Planen und Konstruieren.

Gerd Fuhrmann (SPD) appelliert, dass Handlungsbedarf in den Schulen bezüglich der raumlufttechnischen Anlagen bestehe. Er bestätigt die Aussagen von Herrn Groß.

Christian Ritzmann (FDP) stellt die Frage, ob die Investition so umgesetzt werden dürfe. Für die Investitionen für Sanierungsmaßnahmen werden Kreismittel aufgebraucht, da könne er sich vorstellen, dass es Einwände seitens der Kommunalaufsicht gebe.

Landrat Rainer Guth entgegnet, dass man mit dem Haushalt sehr verantwortungsbewusst umgehe. Wenn man dieses Jahr noch mehr Ausgaben hätte, müsse man diese Aufwendungen an einer anderen Stelle einsparen und einen Nachtragshaushalt beschließen. Da es im Moment ohnehin schwierig ist, Investitionen zu tätigen wegen mangelnder Verfügbarkeit von Baustoffen und Handwerkern, werde man auf das Problem aktiv nicht stoßen.

Landrat Rainer Guth fasst zusammen. Man habe den Antrag der SPD Fraktion und den Ergänzungsantrag von den Fraktionen CDU, FWG und Grünen vorliegen. Letztere sehe eine Bestandsaufnahme und einen Fachplaner vor. Die Bestandsaufnahme wäre zügig durchgeführt, weil man schon eine Vorbegehung durch das Referat Schul- und Gebäudemanagement durchgeführt habe. Auch habe man einen Fachplaner am Start, der die Gutachten erstellen könne. Die Frage nach dem Investitionsaufwand werde sie noch weiter beschäftigen sowie welche Fördermittel beantragt werden können. Er schlägt vor, über den vorliegenden Antrag mit dem Ergänzungsantrag zu beschließen. Als Nächstes werde er in Bad Dürkheim

nachfragen, wie ihre Beschlussvorlage zu diesem Thema aussehe. Über das Thema raumluftechnische Anlagen wurde auch im Landkreistag diskutiert. In kleinen Schulen und Kindergärten wäre die Förderung über das Bundesprogramm unproblematisch und in größeren Schulen eben nicht, da hier die Obergrenze der Finanzen überschritten werde.

Rudolf Jacob (CDU) hebt die Ergänzung hervor, die Verwaltung zu beauftragen einen Fachplaner zu finden und die Bestandsaufnahme zu erfassen, um die Antragstellung einer Förderung über das Bundesprogramm zu ermöglichen. Aus seiner Sicht wäre es annehmbar, den Antrag mit den Ergänzungen zu beschließen.

II. Beschluss:

Der Donnersbergkreis strebt an, sukzessive in allen kreiseigenen Schulen zum Schutz gegen das COVID-19-Virus und zukünftige Pandemien sowie zur allgemeinen Verbesserung des Raumklimas raumluftechnische Anlagen mit Wärmetauscher zu installieren. Hierzu wird fachlich geprüft, wie viele solcher Anlagen benötigt werden, welche Anlagen dafür am Besten geeignet sind und ob hierfür eine Förderung über das Bundesprogramm „Coronagerechte stationäre raumluftechnische (RLT) Anlagen“ oder alternativ andere Programme möglich sind. Dort, wo das der Fall ist, soll direkt ein Förderantrag gestellt werden, da beim Bundesförderprogramm die Antragsstellung bis 31. Dezember erfolgen muss. Sollten schließlich konkrete bauliche Maßnahmen im Raum stehen, wird darüber der Kreisausschuss befinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Michael Cullmann (SPD) verlässt um 16.30 Uhr die Sitzung.

1. Wie viele Haushaltspläne von Ortsgemeinden wurden aufgrund der Nichterhöhung von Realsteuerhebesätze abgelehnt? Wie hoch waren jeweils bei den abgelehnten Haushalten deren Fehlbeträge?
2. Wie viel Anträge auf Bezuschussung wurde die kommunalrechtliche Genehmigung aufgrund der Tatsache verweigert? Ebenfalls bitten wir um Angabe der Höhe der Fehlbeträge, die Höhe der geplanten Zuschüsse und die Gesamtkosten.
3. Wie viele Einzelkreditgenehmigungen wurden beantragt und wie viel davon abgelehnt?“

Die Kreisverwaltung hat die Anfragen schriftlich beantwortet wie folgt:

Aufgrund der Tatsache, dass über 80% der kreisangehörigen Gemeinden dauerhaft keinen Haushaltsausgleich erreichen und die Liquiditätskreditverschuldung in den letzten 10 Jahren auf Ebene der Ortsgemeinden um 38% - trotz Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfond – angestiegen ist, sowie Hebesätzen der Grundsteuer B auf oder nur knapp über dem Nivellierungssatz, ist eine Kraftanstrengung seitens der Gemeindeebene zu fordern, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen und die Generationengerechtigkeit wieder herzustellen. Nach den Vorgaben des Landesrechnungshofes können defizitäre Haushalte nur genehmigt werden, wenn das Defizit trotz auch bei Ausschöpfung aller im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie zumutbaren Aufwandsminderungs- und verfassungsrechtlich zulässigen Ertragssteigerungen verbleibt und daher unabweisbar ist.

Eine Genehmigung unausgeglichener Haushalte ist der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Donnersbergkreis daher nur unter der Prämisse möglich, dass die Anstrengungen auf der Einnahmeseite durch Anhebung der Grundsteuer B bis 500% und damit deutlich über Landes- und Bundeschnitt, die zumutbaren Ertragssteigerungen belegen. Soweit trotzdem ein Defizit verbleibt, ist dieses sodann als unabweisbar zu werten. Wir merken hier an, dass die Rechtsprechung bisher Hebesätze über 900% problemlos gebilligt hat und das BVerwG (U.v.26.10.2016-9 B 28/16) deutlich gesagt hat, dass aus der Verfassung ein maximaler Höchstsatz für den Hebesatz nicht herzuleiten ist.

Wir beantworten die Anfragen der SPD-Fraktion daher wie folgt:

Zu a) Wie viele Haushaltspläne von Ortsgemeinden wurden aufgrund der Nichterhöhung von Realsteuerhebesätzen abgelehnt. Wie hoch waren jeweils bei den abgelehnten Haushalten deren Fehlbeträge?

Bei 17 Ortsgemeinden wurden die HH-Pläne abgelehnt/unter Auflagen zur Einnahmenschöpfung/Hebesatzerhöhung genehmigt:

Geplante Ergebnisse lt. HH-Plan 21/22: Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
Marnheim	-157.920	- 90.270
Morschheim	-262.390	-222.650
Alsenz	- 86.777	- 12.406
Bayerfeld	- 23.434	5.195
Dörrmoschel	- 3.658	1.587
Gerbach	- 64.714	- 1.536
Imsweiler	- 49.335	- 6.864
Mannweiler-Cölln	- 6.794	20.724
Niedermoschel	- 11.292	15.090
Schiersfeld	- 60.646	- 45.351
Rathskirchen	- 18.496	- 3.336
Reichsthal	- 16.925	- 6.408
Sitters	- 42.431	- 3.089
St. Alban	- 40.204	- 15.736
Teschenmoschel	- 10.568	- 5.984
Würzweiler	- 24.344	- 7.305
Höringen	- 23.890	- 10.315

In neun Fällen (=grün) wurde die vorgelegte Haushaltsplanung 2022 inzwischen aufgrund Erhöhung der Grundsteuer B auf 500% nachträglich genehmigt. Drei Ortsgemeinden (=rot) haben eine Erhöhung der Grundsteuer B abgelehnt und daher keine Genehmigung für das Haushaltsjahr 2022, bei fünf weiteren Ortsgemeinden fanden noch keine weiteren Sitzungen bzw. Beschlüsse statt.

Zu b) Bei wie vielen Anträgen auf Bezuschussung wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung aufgrund der Tatsache verweigert? Ebenfalls bitten wir um Angabe der Höhe der Fehlbeträge, die Höhe der geplanten Zuschüsse und die Gesamtkosten.

Bei kommunalaufsichtlichen Stellungnahmen erfolgten keine Ablehnungen. Lediglich wurden in neun Fällen Auflagen zur Einnahmenschöpfung/Hebesatzerhöhung gemacht.

Zu c) Wie viele Einzelkreditgenehmigungen wurden beantragt und wie viele davon abgelehnt?

Stand 15.09.2021 wurden für das Jahr 2021 39 Einzelkreditgenehmigungen beantragt, von denen unter Beachtung aller Vorgaben bisher 35 bewilligt werden konnten. In vier Fällen fehlen zur Bearbeitung noch weitere Unterlagen, die bei den jeweiligen Kommunen angefordert wurden.

Gerd Fuhrmann (SPD) bedankt sich bei der Kreisverwaltung besonders bei Herrn Schumacher und der Kommunalaufsicht für die Beantwortung der Anfrage.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Anfrage CDU-Fraktion
 Katastrophenschutz

I. Sachverhalt

Die Anfrage der CDU-Fraktion vorgelegt von Rudolf Jacob (Fraktionsvorsitzender) lautet wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Landrat Guth,

nicht nur die katastrophalen Ereignisse in der Region Trier und dem Ahrtal, sondern auch die jährlich, teilweise mehrmals jährlich, wiederkehrenden Wetterextreme im Donnersbergkreis mit den entsprechenden Folgen (Überschwemmungen, Wald- und Vegetationsbrände usw.) zeigen, dass es unerlässlich ist, neben klimapolitischen Weichenstellungen auch im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes entsprechend Vorsorge zu treffen. Mit der Beschlussfassung über den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kats des Donnersbergkreises wurde ein wichtiger und richtiger erster Meilenstein gesetzt. Es ist nun dringend notwendig, hierzu auch die notwendigen Konzepte für die räumliche Unterbringung der im BEP vorgesehenen Einsatzmittel auf den Weg zu bringen. Genauso wichtig wie die Ausstattung und Unterbringung der Kats-Einheiten sind aber auch entsprechende Maßnahmen der Einsatzvorbereitung, sprich die Aufstellung entsprechender Alarm- und Einsatzpläne. Uns ist bekannt, dass es seitens des Landes Rahmenalarm- und Einsatzpläne für die Bereiche Waldbrand und Hochwasser gibt, die auf der jeweils kommunalen Ebene einzuführen, und umzusetzen sind. Wir wissen auch, dass z. B. die VG Winnweiler über Alarm- und Einsatzpläne für den Ausfall kritischer Infrastruktur und Unwetter verfügt. Wir haben in diesem Zusammenhang folgende Fragen, um deren Beantwortung wir in der nächsten Kreistagssitzung bitten:

1. Bis wann ist mit einem Raum-/Gebäudekonzept im Bereich des Kats für die Unterbringung der Einsatzmittel zu rechnen?
2. Ist der Kreisverwaltung bekannt, inwieweit die RAEP des Landes für Hochwasser und Waldbrand im Donnersbergkreis eingeführt bzw. umgesetzt sind?
3. Wenn ja, wie ist hier der Sachstand?
4. Hat die Kreisverwaltung in Bezug auf die AEP der Verbandsgemeinden in diesem Bereich für die Alarmstufen 4 und 5 eigene Planungen?
5. Bestehen funktionierende Meldewege zwischen dem Kreis und dem Land bzw. umgekehrt, die im Kats-Fall die sofortige Weiterleitung wichtiger Informationen gewährleisten?

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus ganz herzlich.“

Die Kreisverwaltung hat die Anfrage schriftlich wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Geplant ist dies im Laufe des Monats November 2021 zu erstellen. Hierzu ist noch eine Abstimmung mit den Wehrleitern der Verbandsgemeinden bezüglich der Stationierung der neuen Fahrzeuge und Abrollbehälter erforderlich.

Zu Frage 2:

Für unseren Landkreis sind beide AEPs noch nicht erstellt. Bis dato werden je nach Lage die erforderlichen Nachalarmierungen durchgeführt.

Die Pläne werden ebenfalls mit den Wehrleitern der Verbandsgemeinden abgestimmt und sind in der Vorbereitung.

Zu Frage 3:

s. Antwort zu Punkt 2

Zu Frage 4:

Bis dato liegen keine Planungen vor. Auch hierzu sind Abstimmungsgespräche mit den Wehrleitern zu führen, um einen aktuellen Sachstand über deren AEP s zu erhalten, damit wir unsere darauf aufbauen können.

Zu Frage 5:

Ja, wird sind auch verpflichtet, außergewöhnliche oder größere Schadenslagen umgehend zu melden. Hierzu sind Notfall- Telefonnummern und E-Mailadressen vorhanden.

1. Für das Lagezentrum des Ministeriums des Innern und für Sport in Mainz.
2. Für das Führungs- und Lagezentrum der Aufsicht- und Dienstleistungsdirektion in Trier.
3. Notfall-Telefonnummer der ADD.

Weitere Nachfragen gibt es nicht.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Anfrage AfD-Fraktion
 Katastrophenschutz im Falle eines Blackouts

I. Sachverhalt:

Die Anfrage der AfD-Fraktion vorgelegt von Hans Kellermann (Fraktionsvorsitzender) lautet wie folgt:

„In Deutschland werden immer mehr Großkraftwerke abgeschaltet. Ein überregionaler, länger andauernder Blackout wird dadurch immer wahrscheinlicher. Im Worst case wird dies während eines strengen Winters erfolgen, wenn Frankreich uns keinen Strom liefern kann, da die meisten Franzosen elektrisch heizen.

Experten rechnen damit, dass es nach einem kompletten Netzausfall in Deutschland etwa 10 bis 14 Tage dauern wird, bis unser Stromnetz halbwegs stabil wieder läuft.

Aus diesem Grund stellt die AfD Fraktion im Kreistag des Donnersbergkreises nachfolgende Anfrage über den Katastrophenschutz mit der Bitte um die Beantwortung bis zur nächsten Kreistagssitzung:

1. Wie erfolgt die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser? Verfügen die für den Donnersbergkreis zuständigen Wasserwerke über Notstromanlagen, um weiterhin die Wasserversorgung garantieren zu können?

Wenn nein, kann die Trinkwasser-Versorgung mit Wassertankwagen oder Notbrunnen sichergestellt werden?

2. Wie ist die Versorgung mit Lebensmitteln? Die elektronischen Kassen in den Supermärkten werden nicht mehr funktionieren und auch die Kühlanlagen werden ausfallen. Wie wird die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sichergestellt?

3. Wie wird die Kommunikation mit der Bevölkerung sichergestellt, da die Telekommunikation und das Internet ausfallen werden (z. Bsp. mit batteriebetriebenen Radios)?

4. Sind Krankenhäuser mit Notstromanlagen ausgestattet?

5. Wie wird die Hygiene sichergestellt, denn ohne Wasserversorgung werden auch die Toilettenspülungen in den Häusern nicht mehr funktionieren?

Sind die Klärwerke und Hebeanlagen ausreichend mit Notstromaggregaten ausgestattet?

6. Gibt es im Donnersbergkreis Tankstellen mit Notstromanlagen, um das Betanken von Fahrzeugen sicherzustellen?

Die Kreisverwaltung beantwortete die Anfrage schriftlich folgend:

Zu 1.)

Die Wasserversorger im Donnersbergkreis wurden zu diesem Punkt angefragt. Die Antwort dazu reichen wir nach bzw. informieren dann in der Kreistagssitzung am 29.09.2021 dazu.

Alle Löschfahrzeuge mit Wasserbehältern verfügen über eine Trinkwasserzulassung, bzw. nutzen wir mit diesen Fahrzeugen ausschließlich Trinkwasser, auch beim Löscheinsatz (sofern die Löschwasserabgabe über den Fahrzeugtank erfolgt).

Bei einem teilweisen Ausfall der Trinkwasserversorgung können diese Fahrzeuge zum Transport von Trinkwasser eingesetzt werden. Ebenso verfügen wir über Mehrzwecktransportfahrzeuge, die wir mit IBC's (Intermediate Bulk Container deutsch: Großpackmittel, ugs. Tankcontainer je 1.000 Liter Fassungsvermögen) verlasten, um Trinkwasser transportieren zu können.

Zu 2.)

Supermärkte verfügen in der Regel über keinerlei Notstromversorgung. Deren Kassen sind nur aus Datensicherungsgründen mit einer Akkupufferung von max. 60 Min. ausgestattet. Kühlpflichtige Lebensmittel dürfen in so einem Falle nicht mehr zum Verkauf angeboten werden.

Im November 2005 ereignete sich der letzte länger andauernde Stromausfall in Deutschland. Hiervon waren in 25 Gemeinden, rund 250.000 Menschen betroffen. Nach vier Tagen war erst ein Teil der Gemeinden wieder an das Stromnetz angeschlossen, viele wurden über mobile Stromgeneratoren mit elektrischer Energie versorgt. Damals hatte man hierzu aus ganz Deutschland, große mobile dieselbetriebene Netzersatzanlagen im Münsterland aufgestellt. Durch diese Maßnahme konnten auch relativ schnell die Supermärkte wieder mit kühlpflichtigen Lebensmitteln beliefert werden.

Die Energieversorger haben interne Notfallpläne ausgearbeitet, um in einem solchen Falle die betroffenen Gebiete relativ zügig wieder mit Strom versorgen zu können. Auch hat man die Vorhaltung an Notstromaggregaten in erheblichem Maße ausgebaut.

Zu 3.)

Bei einem Stromausfall wird nahezu die gesamte Telekommunikation umgehend zusammenbrechen. Die Mobilfunkstellen verfügen über keine autarke Notstromversorgung. In Rheinland-Pfalz müssen die Feuerwehrgerätehäuser nach einem gemeldeten Stromausfall > 30 Min. besetzt werden, damit z. B. auch medizinische Notfälle an die entsprechende Leitstelle über die örtliche Feuerwehr (Funkverbindung), weitergeleitet werden können.

Dies bedeutet, dass sich die Anwohner/innen zum nächsten Feuerwehrgerätehaus begeben müssen, um Ihren Notfall melden zu können.

Beim BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe), gibt es eine Vielzahl an Infobroschüren für alle denkbaren Notfälle wie z. B. auch für das Verhalten bei Stromausfall. Hier wird u. a. auf die Lagerung von Batterien, Kerzen etc. hingewiesen.

Zu 4.)

Ja, Krankenhäuser müssen über eine Notstromversorgung verfügen, die den Betrieb essenzieller Systeme (OPs/ Notbeleuchtung / lebenswichtige medizinische Geräte usw.), für zumindest 24 Stunden aufrechterhalten. Vorschriften über den Krankenhausbetrieb auf Länderebene, Krankenhausbauverordnungen und baurechtliche Einzelfallentscheidungen regeln die Notstromversorgung in Krankenhäusern aus rechtlicher Sicht.

Zu 5.)

Diese Problematik stellt sich jetzt aktuell an der Ahr. Mehrere Tausend Haushalte waren, bzw. sind teilweise noch immer nicht mit Trinkwasser aus den Leitungen versorgt. Somit funktionieren deren Toilettenspülungen auch nicht. Hierzu wurden vor den Häusern IBC´s mit Trinkwasser aufgestellt. Wir transportierten mehrere Tausend Trinkwasserkanister mit 5 – 10 Liter Fassungsvermögen z. B. nach Dernau und Mariental, um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich mit Trinkwasser auch für die manuelle Toilettenspülung, zu versorgen. Dies stellt die übliche und praktikabelste Anwendungsweise dar.

Klärwerke sind mit Notstromgeneratoren ausgestattet, um deren Betrieb notfalls aufrecht erhalten zu können.

Zu 6.)

Wir haben aktuell alle Tankstellenbesitzer/Pächter angeschrieben, um sie für die Problematik „länger andauernder Stromausfall“ zu sensibilisieren. Mit diesem Schreiben wurden diese darauf aufmerksam gemacht, sich um die Machbarkeit einer autarken Stromversorgung (Notstromaggregate) oder einer Fremdeinspeisung, zu kümmern.

Zu 7.)

Hierzu müssen wir an die zuständigen Polizeipräsidien in Kaiserslautern und Mainz verweisen.

Zu 8.)

Für die Sicherstellung der Heizungen in Privat- und Mietshäusern, sind deren Bewohner eigenverantwortlich. In Anbetracht der großen Anzahl der Haushalte, wäre es auch gar nicht machbar, für alle Notstromaggregate vorzuhalten. Hierzu gibt es auch keinerlei gesetzliche Verpflichtung vonseiten der Behörden oder Vermieter.

Selbstverständlich sollten die Verbandsgemeinden und der Kreis bis zu einem gewissen Maße auch hierzu Vorkehrungen treffen, um bei einem länger andauernden Stromausfall, warme Unterkünfte für die Bevölkerung bereitstellen zu können. Zurzeit erfassen wir gerade im Brand- und KatS, alle hierfür in Frage kommenden Gemeindehäuser, Sporthallen etc.

Wir prüfen die Möglichkeit, diese eventuell mit einer Notstrom-Einspeisemöglichkeit auszurüsten, um diese bei einem Stromausfall als Notunterkunft betreiben zu können.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Mitteilungen und Anfragen

I. Sachverhalt:

Manfred Boffo (FWG) möchte geprüft haben, wie die Kommune die Schwimmfähigkeit verbessern könne. Da zumal z. B. viele Schwimmstunden ausgefallen seien, sowie Fahrradführerschein nicht erworben werden könne. Dies hätte insbesondere die Grundschulen betreffen.

Landrat Rainer Guth merkt an, dass das Thema auch in den Verbandsbürgermeistersitzungen behandelt werde. In einer der nächsten Sitzungen des des Kreistages wäre das Thema Schuleingangsuntersuchungen im Zeitverlauf und Fragen, wie man mit den Erkenntnissen weiter umgehe. Unter anderem werde auch die Öffnung der Schwimmbäder behandelt. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchen werde die „Schwimmfähigkeit“ auch abgefragt, daher wolle man zunächst das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2022/23 abwarten.

Manfred Boffo (FWG) gibt zu überprüfen, inwiefern der Kreis neben Fördermittel für Investitionen eine Stiftung für Sport und Kultur fördern könne. Vielleicht wäre die Förderung über die Stabstelle Wirtschaftsförderung möglich.

Landrat Rainer Guth bestätigt, dass die Kreisverwaltung viele solcher freiwilligen Aufgaben fördert und fördern werde und die Einrichtung solcher Stiftungen im Rahmen des letzten Tages für Stiftungen und Genossenschaften beraten wurde.

Winfried Hammerle (Freie Liste Nordpfalz) habe die Frage, ob die Filialen der Sparkassen Alsenz und Obermoschel zusammengelegt werden. Außerdem möchte er wissen, ob über die nicht öffentliche Veranstaltung des Lenkungsausschusses ärztliche Versorgung öffentlich informiert wurde. Weiteres Anliegen sei, dass in der Kreisvolkshochschule Lehrer gebraucht werden. Jedoch würde am Telefon eine Person sitzen, die keine Auskunft geben könne und das ausgerechnet an dem Tag, an dem der Zeitungsartikel veröffentlicht wurde. Dies stelle ein schlechtes Bild dar.

Landrat Rainer Guth erläutert, dass die Sitzung des Lenkungsausschusses Gesundheit am Montag stattgefunden habe und auch jedes Mitglied eingeladen wurde. Die Sitzung war nicht öffentlich.

Des Weiteren sei in der Kreisvolkshochschule ein unvorhersehbarer Krankheitsfall aufgetreten, weshalb man die Mitarbeiterplanung nicht gleichzeitig zur Veröffentlichung des Zeitungsartikels planen könne. Der Zeitungsartikel wurde vor 14 Tagen freigegeben. Sowohl die Kreismusikschule als auch die Kreisvolkshochschule suchen Lehrerinnen und Lehrer. Es tue ihm leid, dass ihm die Telefonbereitschaft nicht geboten werden könne, aber es gebe auch noch die E-Mailadresse.

Zu den Schließungen von Sparkassenfilialen gibt es eine Presseerklärung, Ziel sei auf jeden Fall auf der Fläche zu bleiben und in jeder Verbandsgemeinde für Bürgerinnen und Bürger erreichbar zu sein. Das Problem sei aber, dass die Existenz von der Besucherzahl in den Filialen abhängt. Wenn Filialen nicht genutzt würden, lohne sich dies nicht.

Dr. Said Kahla (SPD) dankt im Namen seiner Fraktion den 60 – 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Impfzentrum. Er informiert, dass in den nächsten Wochen noch mobile Impfteams unterwegs sein werden. 50 000 Impfungen wurden verimpft.

Landrat Guth dankt ebenfalls den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Impfzentrums, die würdevoll verabschiedet wurden. Er dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 16.47 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 16.50 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.
(Rainer Guth)
Vorsitzender

gez.
(Aylin Aksoy)
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 15.09.2021

Tag der Sitzung: 29.09.2021

Sitzungsort: Göllheim, Haus Gylnheim

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.50 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags: 29

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages: 9

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Aylin Aksoy